



Postanschrift:  
Landkreis Oder-Spree, Breitscheidstr. 7, 15848 Beeskow

**Fraktion FDP/BJA/BVFO  
im Kreistag Oder-Spree**

**Fraktionsvorsitzenden  
Herrn Klaus Losensky**

Bereich: Büro des Landrates  
Dienstgebäude: Beeskow, Breitscheidstraße 7  
Haus B, Zimmer 204  
Telefon: 03366 35-1001/35-1002  
Telefax: 03366 35-1011

[buero.landrat@landkreis-oder-spree.de](mailto:buero.landrat@landkreis-oder-spree.de)

09. Februar 2022

### **Beantwortung der Anfrage an den Landrat zur Sitzung des Kreistages am 09.02.2022 Umsetzung der Digitalisierung in den Schulen**

Sehr geehrter Herr Losensky,

auf Ihre Anfrage vom 20.01.2022 hinsichtlich der Umsetzung der Digitalisierung in den Schulen, möchte ich Ihnen in der Reihenfolge der von Ihnen konkret aufgeworfenen Fragen wie folgt antworten:

**„Wie ist der Standpunkt des Landkreises als Schulträger zur Ausstattung der Lehrkräfte der Schulen des LOS mit mobilen Endgeräten für den Fall des Homeschoolings?“**

**„Welchen Stand hat die Umsetzung und welche Probleme gibt es noch aktuell?“**  
**Antwort:**

Der Landkreis Oder-Spree hat sich als Schulträger, nach Abstimmung mit den Landkreisen im Land Brandenburg und in Abstimmung mit Städten und Kommunen im Landkreis, dazu entschieden zunächst keinen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach der „Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Ausstattung von Schulträgern mit schulgebundenen digitalen mobilen Endgeräten für Lehrkräfte vom 26.09.2021“ zu stellen.

Anträge auf Gewährung der Zuwendung waren bis zum 31. Oktober 2021 beim Fördermittelgeber einzureichen. Allein schon diese engen Zeitlinien erschließen sich den Schulträgern nicht. Da die Schulen aufgrund der Ferien vom 9. Oktober bis einschließlich 24. Oktober 2021 nicht besetzt sind, bleibt den Schulträgern sehr wenig Bearbeitungszeit für die Anträge. Eine Abstimmung mit den Schulen war kaum möglich.

Bei der Zuwendungsart der Förderung handelt es sich um eine investive Projektförderung. Der Fördersatz beträgt grundsätzlich bis zu 90% der förderfähigen Ausgaben. Das heißt der Zuwendungsempfänger hat einen Eigenanteil von mindestens 10% zu erbringen. Im Falle des Landkreises werden an den 15 Schulen in unserer Trägerschaft ca. 700 Lehrkräfte beschäftigt. Geht man, wie in den Fällen der mobilen Endgeräte für die Schülerschaft, von

Kosten von ca. 1.000 Euro pro Gerät aus, entstehen dem Schulträger ungeplante Kosten von mindestens 70.000 Euro, bei Maximalförderung.

Des Weiteren sind die laufenden Kosten der Verwaltung sowie Kosten für Betrieb, Wartung und IT-Support nicht förderfähig. Weiterhin ist unklar welche Software die Lehrkräfte auf den Geräten benötigen. Auch hier wird es unterschiedliche Bedarfe in den Schulen geben. Eine einheitliche Ausschreibung scheint hier für den Schulträger kaum möglich. Auch hier wäre eine klare Aussage des MBSJ wünschenswert gewesen.

Im Rahmen der Medienentwicklungsplanung der dafür zuständigen IT-Mitarbeiter des Schulverwaltungsamtes, werden die entsprechenden Haushaltsmittel für die Ausstattung der Schulen des Landkreises Oder-Spree mit PC- und Medientechnik für jedes Haushaltsjahr geplant und in den Haushalt als zu erwartende Ausgaben des jeweiligen Jahres eingestellt. Durch diese gezielte Haushaltsplanung für die Ausstattung der Schulen des Landkreises mit PC- und Medientechnik konnten und können die Schulen schon seit Jahren immer mit moderner PC- und Medientechnik ausgestattet werden. Somit steht den Schülerinnen und Schülern als auch den Lehrkräften diese moderne PC- und Medientechnik für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Unterrichts an den Schulen des Landkreises zur Verfügung.

Aus Sicht des Landkreises ist die Bereitstellung von mobilen Endgeräten für Lehrkräfte nicht Aufgabe des Schulträgers. Nach § 99 Absatz 2 des Brandenburgischen Schulgesetzes stellt der Schulträger u.a. die Lehrmittel und das sonstige Personal. Im Falle der Leihgeräte für Lehrkräfte werden diese als Arbeitsmittel gesehen und fallen demnach in die Zuständigkeit des Arbeitgebers.

Zudem muss der Sicherheitsaspekt bei der Einbindung solcher Endgeräte in das Schulnetzwerk zwingend betrachtet werden. Die Nutzung dieser Endgeräte zur Nutzung im Schulnetzwerk ohne Integration ins Schulnetzwerk kann zu Verletzungen des Datenschutzes und zum extremen Risiko für die Sicherheit des Schulnetzwerkes führen. Eine Einbindung ins Netzwerk der Schule kann deshalb nicht erlaubt werden, da sonst die Sicherheit des Schulnetzwerkes nicht gewährleistet ist. Hier sind der Virenschutz und die Sicherheit der Daten im Netzwerk nicht gewährleistet, da es keinen Zugriff auf private Endgeräte durch den Support gibt. Hier kann der Einsatz der Endgeräte nur im Gastbereich des vorhandenen WLAN-Netzes erfolgen. Sollten zusätzliche Endgeräte ins Schulnetzwerk eingebunden werden, führt dies zu einem erheblichen Installations- und Support-Aufwand. Die Geräte müssten alle mit Betriebssystemen und Software betankt, mit der entsprechenden Antivirensoftware und mit den entsprechenden Zertifikaten ausgestattet sowie ständig gewartet werden. Dieser erhöhte Arbeitsaufwand ist mit den jetzt zur Verfügung stehenden Ressourcen nicht zu bewältigen. Schon jetzt ist der notwendige Aufwand für den technischen Support der PC- und Medientechnik sehr hoch.

Grundsätzlich begrüßt der Landkreis Oder-Spree die Entscheidung des MBSJ die Ausstattung der Lehrkräfte mit mobilen digitalen Endgeräten zu fördern.

Eine ad hoc Ausstattung der Lehrkräfte mit Endgeräten, ohne klares Konzept, ohne die Möglichkeit der Abrechnung von laufenden Kosten, ohne ordnungsgemäße Planung, ohne Vorgaben/Abstimmung der notwendigen Software und vor allem ohne das notwendige Personal ist für uns als Schulträger weder sinnvoll noch leistbar.

**„Inwieweit sind die Schulen hinsichtlich der Ausstattung der Schülerinnen/Schüler mit digitalen Endgeräten sowie hinsichtlich der Kenntnisse des Lehrpersonals und der Schüler zur Nutzung von Videokonferenzen vorangekommen?“**

**Antwort:**

Die Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit mobilen Endgeräten an den Schulen des Landkreises Oder-Spree ist erfolgt. Aus der Richtlinie Ausstattungsprogramm für

schulgebundene mobile Endgeräte II (RLAusProEnd II) konnten 255 Notebooks angeschafft und im Januar 2021 den Schulen zur Verfügung gestellt werden. Unter Berücksichtigung der Bemessungsgrundlage und Höhe der Zuwendung war nur die Anschaffung einer begrenzten Anzahl möglich.

Aus der Richtlinie (AusProEnd II) im Rahmen des DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 konnten 2021 weitere 446 Notebooks angeschafft werden. Die Anschaffung erfolgte anhand der Bedarfsmeldungen der Schulen. Die Geräte wurden zu Beginn des Schuljahres 21/22 an die Schulen ausgeliefert.

Insgesamt wurden aus beiden Programmen rund 560 T€ Fördermittel in Anspruch genommen.

Inwieweit Kenntnisse zur Nutzung von Videokonferenzen vorliegen, entzieht sich im Detail dem Landkreis als Schulträger. Der Sachstand muss beim Staatlichen Schulamt angefragt werden.

Freundliche Grüße

  
**Rolf Lindemann**  
Landrat